

Informationen und Verhaltens- und Hygieneregeln für das Schwimmtraining im Hallenbad im Zusammenhang mit dem Coronavirus

- Es sind die ausgehängten Regelungen durch den Betreiber des Frei- und Hallenbads zu beachten.
- Beim Kommen, Gehen und im Bereich des Frei- und Hallenbads ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Ausnahmen:
 - beim Duschen
 - in der Schwimmhalle, wenn der Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird
- Das Bilden von Grüppchen vor und in dem Frei- und Hallenbad ist untersagt.
- Nach dem Betreten des Schwimmbads sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor dem ersten Training sind diese Verhaltens- und Hygieneregeln auszudrucken, zu unterschreiben und an Brigitte Dobrinsky abzugeben.
- Die Eltern/Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich nicht im Frei- und Hallenbadbereich aufhalten.
Ausnahmen sind mit der Sportlichen Leiterin Ricarda Schürmann abzusprechen.
 - Die Kinder müssen selbständig sein (z.B. alleine umziehen, zügig duschen).
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Vor jedem Training hat sich der Schwimmer/die Schwimmerin (und jede Begleitperson) mit einem eigenen Stift in eine Anwesenheitsliste einzutragen. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
Bei den Nicht- und Halbschwimmer/-innen erfolgt die Erfassung über die Software kurs:buddy. Die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen wird durch die Trainer/-innen kontrolliert.
- Es gibt keine Sitzmöglichkeiten bzw. die vorhandenen Sitzmöglichkeiten sind grundsätzlich nicht zu nutzen.
- Der Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Personen ist immer einzuhalten.
- Die Anweisungen der Trainer/-innen sind zu befolgen.
- Wir empfehlen die Schwimmsachen zu Hause anzuziehen.
- Vor dem Schwimmen muss man sich abduschen.
- Es sind die Ein-/Ausstiegsleitern im Start- und Nichtschwimmerbereich zu nutzen.
- Begegnungsverkehr auf einer Bahn ist ausgeschlossen
 - Es werden zwei Kreise jeweils im Uhrzeigersinn geschwommen.
- Insgesamt gilt eine Beschränkung der Schwimmeranzahl je Kreis (8 Personen).
- Es dürfen max. 20 Personen gleichzeitig im Schwimmbad sein.
- Beim Start und bei der Wende hält sich nur eine Person am Beckenrand auf.
- Ein Überholen sollte vermieden werden. In Ausnahmefällen ist ein zügiges Überholen nur auf dem Rückweg genau in der Mitte gestattet. Ansonsten wird stets hintereinander geschwommen.
- Beim Schwimmen ist ein Abstand von 1,5m zum Vordermann einzuhalten. Seitlich ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

- Für die Männer und Frauen stehen jeweils nur zwei Duschen zur Verfügung. Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt. Es ist lediglich ein kurzes Abduschen nach dem Schwimmen möglich.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt. Daher bietet es sich an, dass eine Kopfbedeckung genutzt wird.
- Nach dem Schwimmen und Umziehen ist das Gelände des Frei- und Hallenbads zügig zu verlassen.
- Alle Teilnehmer/-innen und Eltern/Begleitpersonen müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Körperliche Kontakte sind grundsätzlich auszuschließen
- Masterschwimmer/-innen und Wettkampfmannschaft:
Die Anmeldung erfolgt am vorherigen Tag über die entsprechenden WhatsApp-Gruppen.

der Vorstand SSG Altena 08/47 e.V.

Hiermit verpflichte ich mich/ mein Kind die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein SSG Altena 08/47 e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgeschrieben, dass wir die Kontaktdaten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden übermitteln haben. (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW vom 12.08.20). Demgemäß erbitten wir die Angabe der folgenden Daten und Ihr Einverständnis in deren Verarbeitung und Weitergabe an die zuständige Gesundheitsbehörde, wenn dies notwendig ist. Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie/Ihr Kind an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Daten werden im Rahmen dieses Dokuments erfasst, damit das Ausfüllen der Anwesenheitsliste im Trainingsbetrieb weniger Zeit in Anspruch nimmt. Jede Person wird bei jeder Übungsstunde registriert.

Name, Vorname

Name, Vorname des Kindes

Adresse

Telefonnummer

Datum, Unterschrift

(Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen)